

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

...

II.

Mit Rücksicht hierauf wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1. Mit Wirkung zum 01.04.2025:
 - a) Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Oudijk scheidet aus der 11. Zivilkammer aus und tritt zur 6. Zivilkammer, deren Vorsitz sie übernimmt.
 - b) Vorsitzender Richter am Landgericht Sperlich scheidet aus der 3. Zivilkammer aus und tritt zur 11. Zivilkammer, deren Vorsitz er übernimmt.
 - c) Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Koziol scheidet aus der 9. kleinen Strafkammer und aus der 10. (erweiterten) kleinen Strafkammer aus und tritt zur 3. Zivilkammer, deren Vorsitz sie übernimmt.
 - d) Vorsitzender Richter am Landgericht Wuttke scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 AKA aus der 8. Strafkammer aus und tritt mit diesem Arbeitskraftanteil zur 9. kleinen Strafkammer, deren Vorsitz er übernimmt. Mit seinem übrigen Arbeitskraftanteil von 0,5 AKA bleibt er Mitglied der 8. Strafkammer und führt in diesem Umfang die Aufgaben des Vorsitzenden der 8. Strafkammer fort.
 - e) Richter am Landgericht Dr. Mielke tritt zur 10. (erweiterten) kleinen Strafkammer.
 - f) Richterin am Landgericht Hörnemann wird anstelle von Richter am Landgericht Haarhuis zur stellvertretenden Vorsitzenden der 3. Zivilkammer bestimmt.
 - g) Die 10. Zivilkammer wird zur – alleinigen – Vertreterkammer der 3. Zivilkammer bestimmt.
 - h) Die 2. und die 3. Zivilkammer werden – in dieser Reihenfolge – zu den Vertreterkammern der 10. Zivilkammer bestimmt.

- i) Vorsitzender Richter am Landgericht Wuttke wird zum Vertreter des Vorsitzenden der 6. kleinen Strafkammer in Verfahren mit den Endziffern 5-9, zum weiteren Vertreter des Vorsitzenden der 6. kleinen Strafkammer in Verfahren mit den Endziffern 0-4 sowie zum weiteren Vertreter der Vorsitzenden der 10. kleinen Strafkammer bestimmt.
- j) Mit Ablauf des 31.03.2025 wird die bis dahin geltende Turnusverteilung im Turnus A des Jahresgeschäftsverteilungsplans für nicht besonders verteilte allgemeine bürgerliche Rechtsstreitigkeiten des ersten Rechtszuges unterbrochen. Mit Wirkung zum folgenden Tag wird die Turnusregelung zum Turnus A unter
Aufrechterhaltung im Übrigen dahingehend angepasst, dass an einem Turnusdurchgang die 3. Zivilkammer mit 80 Anteilen teilnimmt. Die Verteilung innerhalb des Turnuskreises richtet sich ab diesem Tag nach dem „Turnusblatt A – ab 01.04.2025“ gemäß der Anlage 1 zu diesem Beschluss. Vor der Eintragung der ersten Neueingänge in das neue Turnusblatt wird die letzte Zeile des bis dahin verwendeten Turnusblattes A, in die Eintragungen erfolgt sind, in die erste Zeile des neuen Turnusblattes übertragen. Die Zuteilung der Neueingänge beginnt dann in dem danach ersten freien Feld des neuen Turnusblattes.
- k) Mit Ablauf des 31.03.2025 wird die bis dahin geltende Turnusverteilung im Binnenturnus A3 des Jahresgeschäftsverteilungsplans für insolvenzrechtliche bürgerliche Rechtsstreitigkeiten und Anfechtungssachen nach dem Anfechtungsgesetz (§72a Abs. 1 Nr. 7 GVG) unterbrochen. Mit Wirkung zum folgenden Tag wird die Turnusregelung zum Binnenturnus A3 unter Aufrechterhaltung im Übrigen dahingehend angepasst, dass an einem Turnusdurchgang die 3. Zivilkammer mit 30 Anteilen teilnimmt. Die Verteilung innerhalb des Turnuskreises richtet sich ab diesem Tag nach dem „Turnusblatt A3 – ab 01.04.2025“ gemäß der Anlage 2 zu diesem Beschluss. Vor der Eintragung der ersten Neueingänge in das neue Turnusblatt wird die letzte Zeile des bis dahin verwendeten Turnusblattes A3, in die Eintragungen erfolgt sind, in die erste Zeile des neuen Turnusblattes übertragen. Die Zuteilung der Neueingänge beginnt dann in dem danach ersten freien Feld des neuen Turnusblattes.
- l) Mit Ablauf des 31.03.2025 wird die bis dahin geltende Turnusverteilung im Binnenturnus A4 des Jahresgeschäftsverteilungsplans für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten aus Bank- und Finanzgeschäften (§ 72a Abs. 1 Nr. 1 GVG) unterbrochen. Mit Wirkung zum folgenden Tag wird die Turnusregelung zum Binnenturnus A4 unter Aufrechterhaltung im Übrigen dahingehend angepasst, dass an einem Turnusdurchgang die 3. Zivilkammer mit 30 Anteilen teilnimmt. Die Verteilung innerhalb des Turnuskreises richtet sich ab diesem Tag nach

dem „Turnusblatt A4 – ab 01.04.2025“ gemäß der Anlage 3 zu diesem Beschluss. Vor der Eintragung der ersten Neueingänge in das neue Turnusblatt wird die letzte Zeile des bis dahin verwendeten Turnusblattes A4, in die Eintragungen erfolgt sind, in die erste Zeile des neuen Turnusblattes übertragen. Die Zuteilung der Neueingänge beginnt dann in dem danach ersten freien Feld des neuen Turnusblattes.

2. Mit Ernennung von Richterin am Landgericht Haverkamp zur Vorsitzenden Richterin am Landgericht:

- a) Richterin am Landgericht Haverkamp wird zur Vorsitzenden der 2. Strafkammer bestimmt.
- b) Richter am Landgericht Dr. Mielke wird anstelle von Richterin am Landgericht Haverkamp zum stellvertretenden Vorsitzenden der 2. Strafkammer bestimmt.

Mönchengladbach, den 20.03.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Mielke

Dr. Alberring

Dr. Biermann
Urlaub

Edelstein

Flecken

Dr. Oudijk

Schmitz

Schultz

Sperlich

TURNUSBLATT A – ab 01.04.2025

Allgemeine erstinstanzliche Zivilsachen

	1. ZK	2. ZK	3. ZK	6. ZK	10. ZK	11. ZK	12. ZK
1							
2		X					
3			X		X		
4		X					
5							
6		X	X		X		
7							
8		X					
9			X		X		
10		X					
11							
12		X	X		X		
13							
14		X					
15			X		X		
16		X					
17							
18		X	X		X		
19							
20		X					
21			X		X		
22		X					
23							
24		X	X		X		
25							
26		X					
27			X		X		
28		X					
29							
30		X	X		X		
31							
32		X					
33			X		X		
34		X					
35							
36		X	X		X		
37							
38		X					
39			X		X		
40		X					

	1. ZK	2. ZK	3. ZK	6. ZK	10. ZK	11. ZK	12. ZK
41							
42		X	X		X		
43							
44		X					
45			X		X		
46		X					
47							
48		X	X		X		
49							
50		X					
51			X		X		
52		X					
53							
54		X	X		X		
55							
56		X					
57			X		X		
58		X					
59							
60		X	X		X		
61							
62		X	X		X		
63							
64		X					
65			X		X		
66		X					
67							
68		X	X		X		
69							
70		X					
71			X		X		
72		X					
73							
74		X	X		X		
75							
76		X					
77			X		X		
78		X					
79							
80		X	X		X		

	1. ZK	2. ZK	3. ZK	6. ZK	10. ZK	11. ZK	12. ZK
81							
82		X					
83			X		X		
84		X					
85							
86		X	X		X		
87							
88		X					
89			X		X		
90		X					
91							
92		X	X		X		
93							
94		X					
95			X		X		
96		X					
97							
98		X	X		X		
99							
100		X					
101			X		X		
102		X					
103							
104		X	X		X		
105							
106		X					
107			X		X		
108		X					
109							
110		X	X		X		
111							
112		X					
113			X		X		
114		X					
115							
116		X	X		X		
117							
118		X					
119			X		X		

120		X					
-----	--	---	--	--	--	--	--

Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss vom 20.03.2025

TURNUSBLATT A3 – ab 01.04.2025

Binnenturnus erstinstanzliche Insolvenzsachen

	3. ZK	6. ZK
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		

26		
27		
28		
29		
30		

Anlage 3 zum Präsidiumsbeschluss vom 20.03.2025

TURNUSBLATT A4 – ab 01.04.2025

Binnenturnus erstinstanzliche Banksachen

	3. ZK	6. ZK
1		
2		X
3		
4		X
5		
6		X
7		
8		X
9		
10		X
11		
12		X
13		
14		X
15		
16		X
17		
18		X
19		
20		X
21		
22		X

23		
24		X
25		
26		X
27		
28		X
29		
30		X